

Sempach, 21. Dezember 2020/V.8

Schutzkonzept für den Vereinsbetrieb ab 22. Dezember 2020

Neue Rahmenbedingungen

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2020 verschärft der Bundesrat per 22. Dezember 2020 die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Gleichzeitig hebt der Kanton Luzern die seit dem 12. Dezember 2020 geltenden kantonalen Anordnungen auf, da diese mit der Verschärfung der Massnahmen auf Bundesebene über keine eigenständige rechtliche Bedeutung mehr verfügen. Gestützt darauf passt der Seeclub Sempach sein Schutzkonzept für den Vereinsbetrieb an. Das angepasste Schutzkonzept bezweckt die sichere Ausübung des Rudersports, ohne das Coronavirus zu verbreiten.

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Allgemeine Maskenpflicht

Auf dem Areal des Seeclubs Sempach besteht eine generelle Maskenpflicht für alle Personen. Die Maskenpflicht besteht ab Betreten des Clubgeländes.

Die Maske ist ebenfalls beim Rudertraining zu tragen. Davon ausgenommen sind folgende Konstellationen:

- Trainings im Einer.
- Mannschaften mit ausschliesslich Athletinnen und Athleten unter 16 Jahren.
- Mannschaften mit ausschliesslich Ruderinnen und Ruderer, die im gleichen Haushalt wohnen.

Bei diesen Ausnahmeregelungen ist die Maske jeweils bis/ab dem Rudersteg zu tragen.

Die Vereinsmitglieder haben die Gesichtsmasken selber mitzubringen. Der Seeclub Sempach stellt keine Gesichtsmasken zur Verfügung.

2. Aufenthalt auf dem Clubgelände

Der Aufenthalt auf dem Clubgelände ist nur zu Trainingszwecken erlaubt. Auf gesellschaftliche Aktivitäten ist zu verzichten. Das Gelände ist kurz vor Trainingsbeginn zu betreten und im Anschluss an das Training wieder zeitnah zu verlassen. Die Garderoben und Duschen sind geschlossen, was bedingt, dass man bereits umgezogen zum Training erscheint.

3. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Nur wer sich 100 % gesund fühlt, darf das Clubgelände betreten.

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



party service kuhn
5737 Menziken
www.party-service-kuhn.ch



B2G ARCHITEKTEN

Sempach | b2garchitekten.ch

4. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, beim Training, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

5. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. nachfolgend Ziff. 12).

Ruderausfahrten sind zwingend im elektronischen Logbuch zu erfassen. Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sowie Kaderathletinnen und Athleten, denen die Benutzung des Kraft-, Ergometer- und Clubraums erlaubt ist (vgl. nachfolgend Ziff. 8 und 9), haben sich mit Vor- und Nachnamen in das aufgelegte Logbuch im Kraft-, Ergometer- oder Clubraum einzutragen.

7. Trainingsbetrieb Breitensport

Der Bundesrat hat die Schliessung aller Sporteinrichtungen per 22. Dezember 2020 beschlossen. Outdoor-Trainings im freien Gelände sind jedoch erlaubt. Dadurch bleibt das Rudern auf dem See für den Vereinssport (Amateur- und Breitensport) möglich. Es gibt zudem keine Einschränkungen für Sonn- und Feiertage mehr. Hingegen sind folgende Einschränkungen einzuhalten:

Einschränkungen:

- Der Kraft- und Ergometerraum bleibt bis am 22. Januar 2021 geschlossen. Ausnahmen bestehen einzig für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sowie Kaderathletinnen und Athleten (vgl. nachfolgend Ziff. 8 und 9).
- Die Garderoben und Duschen dürfen in dieser Zeit nicht benutzt werden.
- Der Clubraum wird abgeschlossen.

Erlaubt sind:

- Individuelle Ruderausfahrten mit max. 5 Personen unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften. Bitte beachtet, dass euch die Garderoben nicht zur Verfügung stehen und Maskenpflicht gemäss oben Ziff. 1 besteht.
- Ausfahrten an den Sonn- und Feiertagen sind neu wieder erlaubt.

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



party service kuhn
5737 Menziken
www.party-service-kuhn.ch



B2G ARCHITEKTEN

Sempach | b2garchitekten.ch

8. Trainingsbetrieb *Jugendliche bis zum 16. Geburtstag (U16)*

Für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag ist unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften das Training auf dem Wasser wie auch in Indoor-Räumlichkeiten möglich.

Schutzmassnahmen:

- Personenbeschränkung Krafraum: max. 7 Jugendliche U16
- Personenbeschränkung Ergometerraum: max. 7 Jugendliche U16
- Personenbeschränkung Clubraum: max. 9 Jugendliche U16
- Die Garderoben und Duschen stehen für die Jugendliche U16 nur während den offiziellen Trainings zur Verfügung.
- Der Clubraum darf einzig als alternativer Trainingsraum genutzt werden.
- Für Trainerinnen und Trainer besteht eine Maskenpflicht.

Erlaubt sind:

- Trainings auf dem Wasser sowie im Kraft-, Ergometer- und Clubraum unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften.
- Ausfahrten an den Sonn- und Feiertagen sind neu wieder erlaubt.

9. Trainingsbetrieb für *Kaderathletinnen und Kaderathleten*

Für Kaderangehörige gelten Ausnahmen. Die durch *Swiss Olympic namentlich bestimmten Athletinnen und Athleten* dürfen ihre Trainings in den Clubinfrastrukturen absolvieren. Die Athletin und die Athleten wurden persönlich durch die Cheftrainerin über die Trainingsmöglichkeiten informiert.

10. Reinigung der Trainingsgeräte

Reinigung der Ruderboote:

Das Bootsmaterial (inkl. Skulls/Ruder) wird nach jeder Ausfahrt trocken gerieben. Die Rudergriffe und der Rollsitze werden mit sauberem Wasser und Seife gewaschen und anschliessend desinfiziert.

Reinigung der Ergometer (*nur U16 und Kaderangehörige*):

Ergometer werden sauber gereinigt und getrocknet. Der Ergometergriff, der Monitor und der Rollsitze werden nach jedem Training zusätzlich desinfiziert.

Reinigung der Kraftgeräte/-stangen (*nur U16 und Kaderangehörige*):

Kraftgeräte (Liegeflächen und Griffe), Kraftstangen und weitere benutzte Geräte des Krafraums werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert. Die Trainierenden bringen in jedem Fall ihr **eigenes Tuch** zum Training mit.

11. Informationspflicht

Ruderinnen, Ruderer, Betreuerinnen und Betreuer, die krank sind oder Krankheitssymptome feststellen, orientieren zwingend folgende Personen:



Angehörige Leistungssport: Claudia Blasberg, Cheftrainerin, Tel. 079 316 69 82
Angehörige Breitensport: Hans Estermann, Leiter Breitensport, Tel. 079 206 09 04

12. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Tobias Egli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (seeclub_sempach@outlook.com).

Sempach, 21. Dezember 2020

Für den Vorstand

Tobias Egli

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



party service kuhn
5737 Menziken
www.party-service-kuhn.ch



ZURICH
Generalagentur Stefan Schürch
6210 Sursee

B2G ARCHITEKTEN

Sempach | b2garchitekten.ch